



Am Markt 26
2304 Orth an der Donau
Tel.: 02212/2208, Fax DW 17
Internet: <http://www.orth.at>
E-Mail: info@orth.at

Orth an der Donau, am 8. Jänner 2016
Dokument: P:\Kratschinger\VERORDNU\KundmachungROG2015.doc

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Orth an der Donau hat in seiner Sitzung am 29. September 2015 unter TOP 5 die nachstehende Verordnung einstimmig beschlossen:

VERORDNUNG

§ 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBL. 03/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm für die Marktgemeinde Orth an der Donau (KG Orth an der Donau) dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung (Plan Nr. 4.100-01/15 vom Mai 2015) rot umrandeten Grundflächen, die auf der Plandarstellung in roter Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

§ 2 Als Freigabebedingung für die Aufschließungszone BW-A wird festgelegt:

- Errichtung einer Trinkwasserversorgungsanlage, die die Wohnbevölkerung des neu gewidmeten Wohnbaulandes mit Trinkwasser in ausreichender Menge und Qualität versorgt
- Vorlage eines Teilungsplans (mit mindestens 18 Bauplätzen) mit Ausweisung einer funktionsgerechten inneren Verkehrserschließung

§ 3 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4 Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gemäß § 24 Abs. 11 und 14 i.V.m. § 25 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBL. 3/2015 i.d.g.F., mit ihrem Bescheid vom 23. Dezember 2015, Zl. RU1-R-436/034-2015, genehmigt. Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBL. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Angeschlagen am: 08.01.2016
Abgenommen am: 26.01.2016

Der Bürgermeister:


Johann Mayer



Parteienverkehrszeiten: Mo – Fr 8 – 12 Uhr und Di 13 – 19 Uhr
Sprechstunden des Bürgermeisters: Di 17 – 19 Uhr und Do 8:30 – 10:30 Uhr



Am Markt 26
2304 Orth an der Donau
Tel.: 02212/2208, Fax DW 17
Internet: <http://www.orth.at>
E-Mail: info@orth.at

Orth an der Donau, am 8. Jänner 2016
Dokument: Kundmachung-Bebauungsplan2015

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Orth an der Donau hat in seiner Sitzung am 29. September 2015 unter TOP 6 die nachstehende Verordnung einstimmig beschlossen:

VERORDNUNG

- § 1 Auf Grund des § 34 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBL. 03/2015 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan dahingehend abgeändert, dass für die auf den hierzu gehörigen Plandarstellungen rot umrandeten Grundflächen in der Marktgemeinde Orth an der Donau (KG Orth an der Donau, Änderungspunkte 1, 2, 4-6), die auf der Plandarstellung durch rote Signaturen dargestellten Einzelheiten der Bebauung festgelegt werden.
- § 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.



Der Bürgermeister:

Johann Mayer
Johann Mayer

Angeschlagen am: 08.01.2016
Abgenommen am: 26.01.2016

Porteienverkehrszeiten: Mo – Fr 8 – 12 Uhr und Di 13 – 19 Uhr
Sprechstunden des Bürgermeisters: Di 17 – 19 Uhr und Do 8:30 – 10:30 Uhr